

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 16. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2022)

zum Thema:

**Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen im Land Berlin**

und **Antwort** vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11871

vom 16. Mai 2022

über Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen im Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin sind darauf angewiesen, dass ihr Dienstherr die ihnen entstandenen Kosten zur Erhaltung und/oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit in angemessener Zeit erstattet.

Vorbemerkung der Verwaltung:

Zu der Thematik wird auf die vorangegangenen, bereits beantworteten schriftlichen Anfragen S 19/11077, S 19/11446 und S 19/11806 verwiesen.

1. Wie hoch ist aktuell die Bearbeitungszeit – durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Beihilfeantrags – bei der Zentralen Beihilfestelle im Landesverwaltungsamt Berlin?

Zu 1.:

Die aktuelle Bearbeitungszeit von originären Beihilfeanträgen beträgt 29 Arbeitstage.

Pflegeanträge werden innerhalb von 10 Arbeitstagen beschieden.

EILT-Anträge werden innerhalb von 5 Arbeitstagen beschieden.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfeantrags in 2020: 16,77 AT

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfeantrags in 2021: 20,89 AT

Dass die Antragsbearbeitung im Homeoffice der Beihilfestelle derzeit noch nicht möglich ist, ist der wesentliche Faktor für die aktuellen Bearbeitungszeiten hinsichtlich der regulären Beihilfeanträge: Jeder Ausfall durch Kinderbetreuung, Quarantäne als Kontaktperson oder Schulschließungen wirkt sich somit unmittelbar aus. Alleine in der Sachbearbeitung der Beihilfestelle arbeiten circa 40 Personen mit betreuungspflichtigen Kindern.

Aktuell gibt es zudem massive Einschränkungen seitens des Arbeitsschutzes: rd. 20 Räume der Beihilfestelle sind behördlich gesperrt, da eine Schwermetallkontamination aus einer gegenüberliegenden Baustelle nachgewiesen wurde. Nach der Feinreinigung der Räume wurden erneut kontaminierte Staubbelastungen festgestellt; die Freigabe der Räume wurde bis zu abschließender Klärung der Ursachen nicht erteilt.

Aktuell wird mit Hochdruck an der Finalisierung der Home Office-Fähigkeit der Beihilfebearbeitung gearbeitet. Die ersten Testungen sind positiv verlaufen. Nach derzeitigem Planungsstand soll Mitte des Jahres der Probebetrieb beginnen.

2. In wie vielen Fällen betrug die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen (d. h., die Erstattung von Beihilfeansprüchen) in 2022 jeweils mehr als 10, 15 und mehr als 20 Tage?

Zu 2.:

Mit einem vertretbaren Aufwand auswertbar waren die 1. bis 20. Kalenderwoche für die originären Beihilfeanträge in folgenden Clustern:

- Bearbeitung innerhalb von 10 Arbeitstagen: 13.113 Anträge
- Bearbeitung innerhalb von 10 bis 20 Arbeitstagen: 15.779 Anträge
- Bearbeitung in mehr als 20 Arbeitstagen: 202.062 Anträge

3. Wie hat sich die Anzahl der (eingehenden) Beihilfeanträge jeweils für die Jahre 2018 bis 2022 entwickelt?

Zu 3.:

2018 = 483.619 Beihilfeanträge  
2019 = 502.716 Beihilfeanträge  
2020 = 514.032 Beihilfeanträge  
2021 = 595.213 Beihilfeanträge  
bis Mitte Mai rd. 250.000 Beihilfeanträge

Dass sich dieser Zuwachs an Anträgen nicht noch deutlicher bemerkbar gemacht hat, ist neben dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umsetzung zweier großer Digitalisierungsvorhaben zu verdanken. Der Einführung der Beihilfe-App und dem systematisierten Scannen und Digitalisierung sämtlicher Eingangspost.

4. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen entwickelt (wenn möglich, bitte quartalsbezogene Angaben und separat) für die Jahre 2018 bis 2022? Wie hoch waren in diesem Zeitraum entsprechend die Bearbeitungsrückstände (inklusive 2022)?

Zu 4.:

Durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen

Jahr	Q1	Q2	Q3	Q4	gesamt
2018	22,10	14,00	13,44	14,19	15,93
2019	21,19	20,35	12,18	9,39	15,78
2020	19,45	27,63	8,92	8,86	16,22
2021	22,01	18,64	19,37	22,23	20,56
2022	31,50				31,50

(Angabe in Arbeitstagen)

durchschnittliche Bearbeitungsrückstände

Jahr	Q1	Q2	Q3	Q4
2018	46.476	29.442	28.264	29.842
2019	46.321	44.485	26.625	20.527
2020	43.471	61.753	19.936	19.802
2021	56.962	48.240	50.130	57.531
2022	77.664			

(Angabe in Beihilfeanträgen)

5. In welcher Höhe belaufen sich die jährlichen Zahlungsvolumina aller Beihilfeerstattungen im Zeitraum 2018 bis 2022?

Zu 5.:

2018 = 448.979.631,71 €

2019 = 475.303.385,00 €

2020 = 480.958.701,36 €

2021 = 476.585.293,17 €

6. Wie hat sich die Anzahl der Stellen (VZÄ) – aufgeschlüsselt nach besetzten und unbesetzten – der Beihilfestelle jeweils in den Jahren 2018 bis 2022 entwickelt? Welche Stellen waren bzw. sind ggf. unbesetzt?

Zu 6.:

Im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sind im Zusammenhang mit der Einführung der pauschalen Beihilfe Mehrbedarfe für 2022 in Höhe von vier und für 2023 von drei Stellen/Vollzeitäquivalenten (VZÄ) enthalten.

2017 = 130,5 VZÄ

2018 = 156 VZÄ

2019 = 156 VZÄ

2020 = 156 VZÄ

2021 = 156 VZÄ

2022 = 156 VZÄ

Mit Stand 01.04.2022 sind von den insgesamt 156 Stellen der Beihilfe 136 Stellen besetzt und 20 Stellen unbesetzt.

Grundsätzlich werden freie Stellen nach einem bewährten, strukturierten Auswahl- und Einarbeitungskonzept zügig nachbesetzt. Während der pandemiebedingten Einschränkungen war dies nicht möglich, wird jedoch nun zügig nachgeholt.

Auch wenn die Einarbeitung vieler neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kräfte bindet, die derweil nicht für die Beihilfebearbeitung zur Verfügung stehen, sollte es in einem überschaubaren Zeitrahmen zu einer sehr deutlichen Besserung der Bearbeitungszeiten kommen. Die vorhandenen Rückstände werden sich jedoch mittelfristig noch bemerkbar machen.

7. Wie hat sich der jährliche Krankenstand der Zentralen Beihilfestelle im Zeitraum 2018 bis 2022 entwickelt?

Zu 7.:

Die Krankheitsquote in der Beihilfestelle schwankte in den Jahren 2018 bis 2020 zwischen 10% und 15%.

Eine belastbare Aussage zur Krankheitsquote für die Jahre 2021 sowie den Jahresanfang 2022 ist vor dem Hintergrund der Pandemie nicht möglich.

Die durchschnittliche Abwesenheitsquote, die zusätzlich zu den üblichen erkrankungsbedingten Abwesenheiten auch Erkrankungen an einem Coronavirus, Quarantäne und Isolierungen umfasst, liegt aufgrund der hohen Infektionszahlen in der Beihilfestelle im Jahr 2021 sowie dem Jahresbeginn 2022 deutlich über den Krankheitsquoten der Jahre 2018 bis 2020 und hat sich zeitweise in einzelnen Arbeitsgruppen mit deutlich über 50% Abwesenheitsquote niedergeschlagen.

Berlin, den 02.06.2022

In Vertretung

Jana Borkamp  
Senatsverwaltung für Finanzen